Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Sergio Perez

Antragstitel: Einführung eines Umlaufverfahrens

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen der OrgS beschließen:

Füge zu §6 einen Absatz 6 hinzu mit folgendem Inhalt:

(6) Beschlüsse sind innerhalb von Sitzungen oder im Umlaufverfahren (schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege) zu fassen. Die Frist für die Umlaufzeit muss mindestens eine Woche betragen; bei Wahlen und in Personalangelegenheiten ist eine geheime Abstimmung sicherzustellen. Im Umlaufverfahren kommt ein Beschluss nur zustande, wenn er mit der Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder gefasst wurde und der geschäftsführenden Leitung von keinem Mitglied, das dem Gremium als stimmberechtigtes Mitglied angehört, auch wenn es im konkreten Einzelfall nicht stimmberechtigt ist, ein Widerspruch gegen dieses Verfahren innerhalb der Umlauffrist zugegangen ist; andernfalls kann der Beschluss nur innerhalb einer Sitzung gefasst werden. Das Widerspruchsrecht ist ausgeschlossen, sofern die Durchführung des Umlaufverfahrens innerhalb der vorherigen Sitzung beschlossen wurde. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist durch die geschäftsführende Leitung in einem Vermerk zu protokollieren.

Begründung

Die Ermöglichung eines Umlaufverfahrens erlaubt kurzfristige und flexible Beschlüsse, da es den Zwang beseitigt diese nur auf Sitzungen treffen zu können. Die Rechte von Minderheiten werden insbesondere dadurch sichergestellt, dass eine einzige Person der Durchführung eines Umlaufverfahrens widersprechen kann. Die vorliegende Formulierung ist nahezu gleich mit der, der Grundordnung der Universität Göttingen, der einzige Unterschied ist die Auslassung der fermündlichen Abstimmungsmöglichkeit im Umlaufverfahren.

Göttingen, den 07.07.2017

Unterschriften aller Antragsteller(innen)